

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

16. August 1862.

Die Schulausstellung in Bern 1863.

I.

Mit der Weltausstellung des Jahres 1862 in London war in Klasse 29 auch eine Ausstellung von Werken und Apparaten zum Behuße des Unterrichts verbunden. Das eidgenössische statistische Bureau in Bern hatte Programme und Einladungen zur Besichtigung dieser Ausstellung versandt; es fand jedoch von der Schweiz aus nur eine geringe Theilnahme für diese Abtheilung statt. Ueber die Ausstellung in London selbst liegen noch keine offiziellen Berichte vor; sie soll jedoch dem Vernehmen nach in dieser Abtheilung nicht befriedigt haben. Eine umfassende Beteiligung scheint Österreich angestrebt zu haben. Die österreich. Ausstellungskommission sammelte alle Gegenstände und veranstaltete eine Ausstellung derselben in Wien, ehe sie nach London abgingen. Der österreichische Schulbote sagt: „Ueberaus zahlreich waren die Einsendungen: von den Kinderbewahranstalten bis zu den Hochschulen hinauf lieferte jede Bildungsanstalt ihr Kontingent, und Lehrer und Lehrerinnen, Professoren und Künstler wie Fachmänner aller Art, die nur irgend mit der Schule in Verbindung stehen, waren bemüht, die Ehre des vaterländischen Unterrichtswesens auf würdige Weise zu wahren und zu fördern“. Ein Verzeichniß der ausgestellten Gegenstände liefert der Schulbote nicht. Dagegen enthält das Londoner Programm ein Verzeichniß der Gegenstände, welche angenommen werden, übrigens mit der Bemerkung, die Aufzählung soll nicht als erschöpfend angesehen werden. Es werden folgende Abtheilungen gemacht: 1) Gebäude, Geräthschaften, Hausrath. 2) Bücher und allgemeine Unterrichtsmittel. 3) Hülsmittel der physischen Erziehung; Werkzeuge und Spiele. 4) Proben von Schularbeiten. 5) Museen (Sammlungen für Technologie, Naturgeschichte, Handel u. s. w.) Man macht sich einen Begriff von der Vollständigkeit, welche die englische Ausstellungskommission anstrebe, wenn man beispielsweise folgende Artikel aus dem 6 Seiten haltenden Verzeichniß herausgreift: „Kinderbettstellen und Wiegen; Waschanstalten; Abritte mit Wasserleitung; Harngläser; angekleidete Puppen; Verzügungen für Schulfeste; Blinden- und Taubstummenalphabete; Hausrath mit Büchern; Modelliren in Thon und Wachs u. s. w.“

Es sind uns bis jetzt zwei Berichte über die Londonerausstellung bekannt geworden, nämlich das Resultat der Preisvertheilung und eine Besprechung der schweizerischen Abtheilung von einem einsichtigen und wohlwollenden deutschen Industriellen. Dem ersten entnehmen wir, daß die Schweiz in Klasse 29 nur 5 Aussteller hatte, von denen einer eine Medaille und einer eine Ehrenwähmung erhielt; die Medaille wurde dem Hause Wurster und Comp. in Winterthur für Karten zuerkannt; der Name des Ausstellers, dem eine Ehrenmeldung zufiel, ist nicht genannt. Dem Berichte des deutschen Industriellen entnehmen wir Folgendes: „Da wir uns nun einmal in den Niederungen der Schweiz umgesehen haben, wollen wir uns

auch nach ihren Berghöhen versteigen, mit andern Worten, nachsehen, was sie auf der Gallerie ausgestellt hat. Eine Treppe von etwa 20 Stufen öffnet sich unsern Blicken, wir steigen hinauf, lassen Russland und Norwegen links liegen und stehen wieder auf Schweizerboden. Hier finden wir alles beisammen, was die Schweiz als zum Erziehungsfache gehörig eingesandt hat. Es ist blutwenig. Eine nothdürftige, mangelhaft geordnete Mineraliensammlung, welche sich nicht mit der ungarischen, geschweige denn mit der im Zollverein ausgestellten messen kann, mehrere Vorlegeträger und einige allerdings schöne Spezialkarten — das ist so ziemlich alles. Erwähnung verdient nur die von Edward Beck in Bern ausgestellte Reliefskarte der Schweiz. Sie gewährt einen außerordentlich deutlichen Ueberblick über die mächtigen Höhenzüge und Bergketten des herrlichsten Alpenlandes Europa's, es vertieft sich unser Auge in die Schluchten und weiten, von Seen ausgestülpften Thäler, die Gletscherwelt gruppiert sich lebendig vor unsern Blicken und als ständen wir selbst auf einer alle Gipfel überragenden idealen Bergspitze inmitten des Landes, schauen wir hinein in seine Thäler und Klüste vom Ainefalle bis nach Chamounix und von den Schluchten der finstern Jurakette bis zu den sonnigen Abhängen, die hinab zu den italienischen Seen führen. Mit Hülfe dieser Karte ließe sich's auch ohne Führer gar gut durchs Schweizerland reisen. Sie ist vor trefflich gearbeitet und kostet blos 35 Fr.“

Im Uebrigen ist, wie bereits bemerkt, die Klasse der Erziehungsgegenstände in der Schweizerabtheilung sehr nothdürftig vertreten. Wollte einer daraus den Schluß ziehen, daß es mit dem Erziehungswesen in der Schweiz schlecht bestellt sei, würde er sich freilich gewaltig irren. In dieser Klasse waltet beinahe überall das Gesetz des Gegenseitig. Denn gerade jene Länder, deren Volkserziehung nicht im besten Rufe steht, haben sich angestrengt, sie auf der Ausstellung im glänzenden Lichte erscheinen zu lassen. Wir wollen beispielshalber nur Österreich erwähnen und dazu bemerken, daß von allen Ländern Europa's die einzelnen Schweizer Kantone die verhältnismäßig reichsten Erziehungs-Budgets votiren.“

Wir werfen noch einen kurzen Blick auf eine andere Ausstellung, welche im Jahr 1860 in Stuttgart stattfand. Dort wurden nur Arbeiten von Schülern aus der Volksschule vorgelegt. Es war also eine beschränkte Ausstellung, aber eine vollkommen gelungene, welche wiederholt werden soll. Man wollte in Stuttgart nur vergleichen, was in den verschiedenen Volksschulen des Landes im Schreiben, Zeichnen und Rechnen, also namentlich in den Fächern, welche auf das künftige Erwerbsleben Bezug haben, geleistet werde.

Die Ausstellung nun, welche der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins im Jahr 1863 veranstalten will, hält eine angemessene Mitte zwischen dem fast unbegrenzten Umfang der Londoner Ausstellung und dem fast allzubeschränkten Umfang der Stuttgarter Ausstellung. Er hält die Mitte in zwei Beziehun-

gen: 1) mit Rücksicht auf die Schulanstalten; es sind nur die Elementar- und Mittelschulen berücksichtigt; Hochschule, Polytechnikum, Fachschule, sind ausgeschlossen; 2) mit Rücksicht auf die Ausstellungsgegenstände; es werden Gegenstände für die Schule und aus der Schule angenommen. Die Ausstellung wird dabei immer noch eine sehr umfassende, denn es sollen 25 verschiedene Schulorganismen zur Auschauung kommen und zwar nicht nur nach ihrer Gliederung und Ausstattung, sondern auch nach ihren Leistungen; ferner soll das Elementarschulwesen, welches der großen Masse des Volkes dient, und das Mittelschulwesen, welches nur einem Theile der Volksjugend dienstbar ist, dargestellt werden; endlich sollen auch Anstalten mit besondern Zwecken, die aber nicht Fachschulen sind, vertreten sein, wie Rettungsanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten. Wir suchen im Folgenden die Idee, welche dem ganzen Unternehmen zu Grunde liegt, näher auseinander zu legen und theilen unsere Erörterungen nach den beiden angegebenen Gesichtspunkten ein, indem wir zunächst, nach einigen allgemeinen Auseinandersetzungen, von den Gegenständen für die Schule und sodann von den Gegenständen aus der Schule sprechen; die Unterabtheilung in Bezug auf die verschiedenen Schulanstalten werden sich ungewöhnlich anbringen lassen.

Die schweizerische Rentenanstalt und die aargauische Lehrerschaft.

(Korr.) Wie man allgemein hört, giebt sich die schweizerische Rentenanstalt in Zürich sehr viele Mühe, mit den Lehrerschaften der verschiedenen Kantone Verträge abzuschließen, durch welche sie gegen gewisse jährliche Beiträge der Lehrer die allfälligen Wittwen und Waisenfamilien derselben pensionirt.

So viel uns bekannt ist, hat diese Anstalt mit der zürcherischen Lehrerschaft einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem jeder Lehrer derselbst an dieses Institut jährlich Fr. 15 — d. h. der Lehrer Fr. 10 und der Staat Fr. 5 — bis zu seinem Tode bezahlt; die Anstalt hingegen sich verpflichtet, nach dem Tode des Lehrers seiner noch lebenden Wittwe jährlich Fr. 100 oder im Falle keine vorhanden wäre, den Kindern des betreffenden Lehrers ebenfalls Fr. 100 alljährlich auszubezahlen und zwar bis das jüngste — wenn wir nicht irren — das 16. Altersjahr zurückgelegt hat.

Wie man in öffentlichen Blättern liest, steht die Rentenanstalt ebenfalls mit der Lehrerschaft des Kantons Thurgau zu gleichem Zwecke in Unterhandlung. Ob dieselbe für jene zum günstigen Ziele führt, ist noch ungewiß, zumal sich eine Stimme in der Schweiz. Lehrerzeitung gegen einen solchen Vertrag ausgesprochen hat. Ob die zürcherische Lehrerschaft durch ihren Vertrag in ihrem Interesse gehandelt und ob die thurgauische oder jede andere eines andern Kantons wohlthun wird, Verträge auf gleicher Basis abzuschließen, erlauben wir uns nicht nur zu bezweifeln, sondern durchaus zu verneinen. Hätte die zürcherische Lehrerschaft sich zu einem selbstständigen Vereine geeinigt mit der gleichen Beitragspflicht von Fr. 15 und ebenfalls nur Wittwen und Waisen pensionirt, so hätten die Pensionen höher gestellt werden können; zudem wäre noch alljährlich eine nicht unwe sentliche Summe zum Kapitalfonds übrig geblieben, aus welcher nach und nach ein bedeutender Fonds für den Verein entstanden wäre, aus dessen Zinsen offenbar eine neue Pensionserhöhung hätte bewerkstelligt werden können. Diese soeben ausgesprochene Behauptung wollen wir versuchen, aktenmäßig zu beweisen.

Seit dem Jahr 1824 besteht im Kanton Aargau der so genannte Lehrerpensionsverein, der zum Zwecke hat, seine Mitglieder vom 60. und seit 1842 vom 55. Altersjahr an zu pensionieren. Wittwen oder allfällige Waisen von Mitgliedern treten an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes und zwar erstere bis zu ihrem Tode und letztere bis die jüngste Waise das 17. Altersjahr zurückgelegt hat.

Es versteht sich von selbst, daß die ausgerichteten Pensionen nicht Fr. 100 betragen können; doch haben schon Mitglieder, Wittwen oder Waisen an Pensionen über Fr. 2000—3000 bezogen und zwar bei einer jährlichen Beitragspflicht von Fr. 9, die aber mit dem Pensionsalter für Mitglieder, Wittwen und Waisen aufhört. Es werden nämlich nach Abzug der Verwaltungskosten, die nie über Fr. 200 zu stehen kommen, die Jahresbeiträge der Mitglieder, die Zinsen des Fonds, der bereits Fr. 47000 beträgt und ein Staatsbeitrag von Fr. 300 zu Pensionen verwendet.

Wir nehmen an, dieser Verein wäre im Jahr 1839 — aus früheren Zeiten fehlen uns die Akten — an die Rentenanstalt in Zürich übergegangen, insofern sie damals bestanden hätte, und sie hätte auch die dem Verein damals angehörenden Wittwen und Waisen übernommen, was sie nie gethan haben würde und jedes zahlende Mitglied hätte an die Anstalt jährlich Fr. 15 und diese hingegen an die Wittwen oder Waisen Fr. 100 bezahlt, so kämen wir seit 1839 bis und mit 1861 zu folgenden nicht unwichtigen Resultaten und zwar:

Rubrik A giebt die Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder,
 - B die Summe der Beiträge à Fr. 15,
 - C die Anzahl der Wittwen und Waisen,
 - D die Summe der jährlichen Pensionen à Fr. 100,
 - E die Differenz zwischen B und D zu Gunsten der Rentenanstalt,
 - F die 4% Zins und Zinseszinsen ebenfalls zu Gunsten der Anstalt an.

Yahr.	A.	B.	C.	D.	E.	F.
1839	211	3165	15	1500	1665	2271 22 Jahre.
1840	289	4335	18	1800	2535	3241 21 -
1841	317	4755	17	1700	3055	3638 20 -
1842	327	4905	20	2000	2905	3215 19 -
1843	316	4740	25	2500	2190	2247 18 -
1844	335	5025	25	2500	2525	2391 17 -
1845	321	4815	25	2500	2315	2031 16 -
1846	329	4935	25	2500	2434	1950 15 -
1847	321	4815	27	2700	2115	1547 14 -
1848	332	4980	32	3200	1780	1184 13 -
1849	324	4860	33	3300	1560	938 12 -
1850	320	4800	36	3600	1200	647 11 -
1851	327	4905	33	3300	1605	771 10 -
1852	321	4815	33	3300	1515	641 9 -
1853	330	4950	32	3200	1750	644 8 -
1854	326	4890	33	3300	1590	502 7 -
1755	338	5070	34	3400	1670	443 6 -
1856	397	5955	38	3800	2155	467 5 -
1857	396	5940	42	4200	1740	295 4 -
1858	408	6120	45	4500	1620	202 3 -
1859	436	6540	41	4100	2440	199 2 -
1860	436	6540	41	4100	2440	97 1 -
1861	449	6735	43	4300	2435	

7906 118590 733 73300 45290 29561

Die Rentenanstalt hätte demnach während 23 Jahren nach Rubrik B oder nach Rubrik A von den 7906 Mitgliedern à Fr. 15 bezogen

Fr. 118590.

Hingegen hätte sie nach Rubrik D oder nach Rubrik C an die 733 Wittwen und Waisenfamilien à Fr. 100 bezahlt

Fr. 73300.

Der Gewinn der Rentenanstalt an Beiträgen wäre Fr. 45290.

Ferner der nach Rubrik F an Zins und Zinsszins nur in Franken berechnet

Fr. 29561.

Der Totalgewinn der Rentenanstalt wäre somit Fr. 74851.

Freilich sind hierin keine Verwaltungskosten berechnet; allein diese können nie groß sein, da diese Verwaltung ein höchst unbedeutender Theil von dem des ganzen Renteninstitutes ist. Der Gewinn für die Rentenanstalt wäre aber noch weit höher zu stehen gekommen, wenn nicht schon vom Anfang an Wittwen in den Vertrag aufgenommen worden wären.

Es muß hier noch bemerkt werden, daß der aargauische Lehrerpensionsverein sich vom Anfang an größtentheils nur aus dem Lehrerstande mittlern und zum Theil höhern Alters rekruiert hat; denn schon im dritten oder vierten Jahre seines Bestandes mußten mehrere Alterspensionen an sechzigjährige Mitglieder ausgerichtet werden. Die Mitgliederzahl von 1839 u. zeigt aber auch, daß nicht die Hälfte der aargauischen Lehrerschaft bei diesem Verein betheiligt war; die 6 katholischen Bezirke, ausgenommen der Bezirk Baden, waren nur sehr schwach dabei vertreten. Der Bezirk Rheinfelden zählte damals 4 und die Bezirke Muri und Laufenburg zusammen nur zwei Mitglieder und in diesen drei Bezirken stehen noch gegenwärtig bereits $\frac{2}{3}$ der Lehrer außer dem Verein.

Der obligatorische Eintritt aller neu angestellten Elementarlehrer fand erst im Jahre 1855 statt.

Angesichts dieser Thatsachen darf behauptet werden, daß bei einer Vereinigung sämtlicher aargauischen Lehrer zu einem Pensionsverein nur für Wittwen und Waisen genannter Lehrer mit einer jährlichen Beitragspflicht von Fr. 15 und bei Wittwen und Waisenpensionen von Fr. 100 dieser Verein während den genannten 22 Jahren einen Reservefond von Fr. 100000 bis 150000 erübrigt hätte. Hätte aber der aargauische Lehrerpensionsverein nur Wittwen und Waisen pensionieren wollen mit der jährlichen Beitragspflicht von Fr. 9, so wäre er mit Zuschuß der Zinsen seines Fonds im Stande gewesen, jeder Wittwe oder jeder Waisenfamilie jährlich mehr als Fr. 100 ausrichten zu können, was aus den angeführten Zahlen in den Rubriken A, C und D leicht zu berechnen ist.

Um Schlüsse dieser Darstellung möchten wir nun fragen: Sollen die Lehrerschaften der verschiedenen Kantone Verträge mit der schweizerischen Rentenanstalt auf dieser Basis abschließen oder sollen sie sich selbst zu Vereinen zu gleichem Zwecke verbinden?

Die Antwort wird kein langes Nachdenken erfordern.

Personalnachrichten.

Zürich. (Korr.) „Sie haben einen guten Mann begraben, und uns war er mehr.“ — Am 21. Juli d. J. schied Herr Lehrer Schmid in Wettschweil zu einem bessern Leben, wohin ihm vor wenigen Monaten ein jüngerer Bruder vorangegangen ist. Die irdische Hülle des so früh dahingeschiedenen wurde am 24. von 4 Lehrern des Bezirkes nach Stallikon zu Grabe getragen. Sein Leichenbegleit war ein sehr zahlreiches.

An der Spize desselben seine Schüler. Diesen folgten die Lehrer des Bezirkes nebst mehreren andern Lehrern. Dann der Männerchor von Stallikon und Wettschweil, dessen Mitglied der Selige gewesen war. An diesen schlossen sich die Hinterlassenen und Verwandten und hierauf die Schulgenossen in großer Zahl an.

Die Trauergesänge der Schüler, der Lehrer und des Männerchores mögen den Hinterlassenen Zeuge sein ihrer Theilnahme an deren Schmerz.

Der Hingeschiedene wurde geboren im Jahr 1835 in Birmensdorf, wo sein Vater eine Schmiede in Pacht hatte. Im Jahr 1838 zog dieser nach Wettschweil. In der Schule zeigte sich der Verstorbene durch Fleiß und Geschicklichkeit aus. Nachdem er die Sekundarschule Birmensdorf 3 Jahre besucht hatte, wollte ihn sein Vater seinem Handwerke zuwenden; allein auf das dringliche Zureden seines damaligen Lehrers, Herrn Hegner, entschloß er sich, den Knaben noch eine Zeit lang in die Sekundarschule zu schicken, von wo aus er dann im Mai 1851 ins Seminar in Küsnach trat. Doch schon im November desselben Jahres wurde er vom Nervenfieber besessen und in den Spital nach Zürich gebracht, in welchem er 3 Wochen lang zwischen Tod und Leben schwiebte, endlich aber nach zwölfwöchigem Krankenlager durch die geschickte Behandlung der Professoren Hesse und Ernst wieder genes.

Diese schwere Krankheit oder deren Folgen verboten dem neu-eintretenden Seminarjöglung anfänglich jede größere geistige Anstrengung. Dessenungeachtet bestand er seine Konkursprüfung zu seiner und seiner Eltern Freude ziemlich gut und erhielt die Note zwei. Nun kehrte er heim zu den Seinen, um daselbst eines Wirkungskreises zu warten. Ende Oktober wurde er an die Schule Kohlstobel-Sternenberg abgeordnet.

Bis 1857 wirkte er an dortiger Schule. Auf sein ausdrückliches Gesuch wurde er nun auf die Elementarschule Norbas versetzt. Dort blieb sein Wirken nur von einjähriger Dauer, indem er inzwischen von der Schulgenossenschaft Wettschweil zum Lehrer gewählt wurde.

Nur ungern sahen die früheren Schulgenossenschaften beiderorts ihren Lehrer scheiden, und sicherlich hätte er, um seinem Vorgänger, Herrn Tuchschmied, nicht wehe zu thun, sich damals nicht auf die Schulstelle Wettschweil gemeldet, wenn nicht seine Eltern, um ihren lieben Sohn in ihrer Nähe wirken zu sehen, es dringend gewünscht hätten. Leider wurde sein Wirken gar bald durch Krankheitsercheinungen getrübt, allein ärztliche Hülfe gewann damals die Oberhand. — Im Jahr 1859 verehligte er sich und im Frühjahr 1860 wurde ihm sein einziges Kind geschenkt.

Seine damalige Hochzeitsfeier gab das schönste Zeugniß von der Liebe und Achtung, die er sich als Lehrer erworben, indem ihm seine Schüler Abends unter Gesang und bei hellleuchtendem Kerzenbaum eine prachtvolle Stockuhr als Geschenk zur Erinnerung überreichten*). Im Frühling 1861 erneuerten sich seine früheren Krankheitsumstände, die ihn nöthigten, einen Vikar zu halten. Die auf den Rath des Arztes unternommene Kur bei seinen Schwiegereltern im Sternenberg schien den gewünschten Erfolg zu haben; der unerwartete Hinschied seines Bruders aber rief ihn nach Hause, wo er auch seine geliebte Mutter dem Tode

*) Wie denn auch überhaupt die Gemeinde Wettschweil gute und treue Lehrer immer zu schätzen wußte.

nahe fand. Um bis an ihr Ende in ihrer Nähe zu sein, entschloß er sich, nicht mehr nach Sternenberg zurückzukehren, sondern die Schule wieder zu übernehmen. Doch schon im März laufenden Jahres mußte er sein Wirken aufgeben. Was seinen Charakter betrifft, so müssen wir gestehen, „mit dem Verstorbene war es gut zu verkehren.“ „Er war wahrhaft und haßte die Lüge.“ Er haßte auch die Ungerechtigkeit und namentlich, wenn diese von Höherstehenden und Gebildeteinwollenden ausging. Er hatte den seltenen Muth, der Ungerechtigkeit von solchen offen entgegen zu treten. Möge den betrübten Hinterlassenen diejenige Tröstung vom Himmel kommen, die sie hienieden nicht gefunden! Ruhe seiner Asche! „Friede, sanfter Friede Gottes sei um diesen Grabstein her!“

Literatur.

- 1) Gedichte von J. J. Schäcklin, Lehrer in Riesbach bei Zürich. Zweite Ausgabe.
- 2) Ernstes und Heiteres aus meinen Versuchen im Reimschmieden. Von R. Kilchsperger, Lehrer in Zürich. (Im Verlag der Verfasser.)

Wir haben diese Erscheinungen auf poetischem Gebiete mit vielem Interesse entgegengenommen. Es ist das immer ein gutes Zeichen, wenn der Lehrer weder durch die mühevolle Arbeit des Tages, noch durch die Sorge um das Wohl der Seinen einer gemüthlichen und idealen Richtung nach und nach

verlustig wird. Von dieser Seite betrachtet, haben die oben angezeigten Gedichte auf uns einen besonders günstigen Eindruck nicht verfehlt. Aus den zwei Sammlungen ließe sich im Speziellen viel Schönes und Freudliches hervorheben, was uns aber aus Mangel an Raum nicht gestattet ist. Darum müssen wir uns damit begnügen, die verehrten Kollegen und Freunde auf diese zwei lieblichen Gaben in Kürze hier aufmerksam gemacht zu haben. Der Freund poetischer Schöpfungen wird sie mit derselben Befriedigung aus der Hand legen, wie wir, und sie vielleicht, angestellt von dem kostlichen Humor eines Kilchsperger, stets gerne in seiner Gesellschaft dulden. Wir wünschen eine recht freundliche Aufnahme.

Verschiedene Nachrichten.

 Zur Schulausstellung. Der erste Kanton, welcher offiziell seine Theilnahme an der Schulausstellung 1863 in Bern zusagte, ist Schwyz. Der hohe Regierungsrath hat beschlossen, der Ausstellung einen angemessenen Beitrag zu verabfolgen und hat dem Vorstande in Bern die Zuflöschung ertheilt, der Kanton Schwyz werde sich an dem Unternehmen zur Förderung des schweizerischen Schulwesens betheiligen. Hie Schwyz! Hie Eidgenossenschaft! Wo es gilt, ein vaterländisches Unternehmen zu fördern, da sind die Schwyzler in erster Linie!

Reaktion: Bähringer, Luzern; Bößhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Neuer Verlag von
Friedrich Brandstetter in Leipzig.

Pädagogische Vorträge,
gehalten auf den Lehrerversammlungen
in Göthen und Gera.

Bon
August Lüben,
Seminardirektor in Bremen.

Inhalt: 1) Ueber die Grundsätze, von
denen man bei Entwerfung eines Lehrplanes
ausgehen muß.

2) Die Literaturgeschichte in den Schul-
lehrerseminarien.

1½ Bogen. Geh. 40 Ets.

**Erläuterungen
deutscher Dichtungen.**

Nebst
Themen zu schriftlichen Aufsätzen,
in Umrissen und Ausführungen.

Zweite Reihe.

Bon
C. Gude.

12 Bogen. gr. 8. geh. Preis 3 Fr.
Inhalt: 1) Göthe's Iphigenie, erläutert
von Wief. — 2) Göthe's Tasso, von
Hiede. — 3) Hermann und Dorothea.
— 4) Das Lied von der Glocke. —

5) Göthe: An den Mond. — 6) Klop-
stock: Die frühen Gräber. — 7) Freiligrath: Löwenritt. — 8) Freiligrath: Die
Auswanderer. — 9) Baur: Pipin der
Kerze. — 10) Dör: Das weiße Sachsen-
ross. — 11) Bässler: Die Skieläufer.

Die Grundsätze, welche bei der ersten
so beißlich aufgenommenen Sammlung den
Herrn Verfasser geleitet haben, sind auch
bei dieser zweiten Reihe maßgebend gewesen
und berechtigen zu der Hoffnung einer glei-
chen Aufnahme dieses Büchleins in den be-
treffenden Lehrertreissen.

Borräthig bei **Meyer & Zeller**
in Zürich.

Bei K. Weiß in Horgen ist erschienen
und zu beziehen:

Leitfaden
für den
geographischen Unterricht
an Sekundar- und Mittelschulen.

Von
J. Schäppi,
Sekundarlehrer in Horgen.
Erster Kurs: Allgemeine Geographie.
Partiepreis: 50 Rp. per Expl. Einzel-
exemplar: 60 Rp.

Zu verkaufen:
Ein älteres gutes **Tafel-Klavier**
und eine schöne vollständige **Mineralien-
sammlung.** Nachfrage in Alarau
Nr. 678 zwei Treppen hoch.

Soeben ist erschienen und à 20 Rp. im
Pfarrhause und Schulhause Höngg bei Zürich zu beziehen:

Liedergruß
aus

dem Limmatthale.

25 dreistimmige Lieder
für Singchulen und Sekundarschulen. Be-
arbeitet und herausgegeben von einem Geist-
lichen und einem Lehrer. Zürich 1862.

Ehendorf und auch bei Zürcher und
Furrer in Zürich à 70 Rp.:

Liederkranz
für

schweiz. Männerchöre.

Herausgegeben von
H. Weber.

Zürich, 1861.

Die Sammlung enthält 40 Lieder von
verschiedenen Meistern, nach kompetentem
Urtheil gediegen in Wort und Ton.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller
in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der
Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissen-
schaften, Mathematik u. vortäthig und empfiehlt
sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften
des In- und Auslandes.